



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaufserwald
am 07. April 2011, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | |
| 2. Vize-Bgm. Hartl Josef | |
| 3. Graml Maximilian | |
| 4. Schweickl Karl | |
| 5. Ing. Mitterbuchner Manfred | |
| 6. Rachbauer Stefan | |
| 7. Schmidbauer Johann | |
| 8. Frauscher Helmut | |
| 9. Kritzinger Johann | |
| 10. Wageneder Hermine | |
| 11. Seifried Wilhelm | |
| 12. Angleitner Christoph | |
| 13. DI. Schmiderer Bernhard | |
| 14. Pichler Stefan | |
| 15. Spindler Franz | |
| 16. Birglechner Willibald | |
| 17. Helm Anton | |
| 18. Erlacher Gottfried | |
| 19. Stempfer Josef | |
| 20. Weinhäupl Johann | |
| 21. Pichler Christoph | |
| 22. Berrer Sabine | |
| 23. Ing. Ornetsmüller Anna | |
| 24. | |
| 25. | |

Ersatzmitglieder:

Offenhuber Klara	für	Schrattenecker Paula
Weber-Haselberger Josef	für	Dengg Alfred
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Schrattenecker Paula
Dengg Alfred

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 31.03.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.02.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- a) Er verteilt an die Gemeinderäte neue Falter vom Skirollerzentrum Innviertel, wo die Vermarktung in Zusammenarbeit mit der Tourismusregion s`Innviertel und der Leader-Region neu organisiert wurde und zudem erfreulicherweise auch neue Sponsorbeiträge lukriert werden konnten, was auch zu einer Reduzierung des Abganges beitragen wird.
- b) Die Fa. Holzbaumeister Rauchenecker wird in Bälde in der sog. Fruhstorfer-Siedlung ein Wohnprojekt mit 8 Niedrigenergie-Häuser in Angriff nehmen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/l. zum Voranschlag 2011 – Beratung und Genehmigung

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass seit einigen Jahren auch die Prüfberichte der BH über die Voranschläge der Gemeinden den Gemeinderäten zur Kenntnis zu bringen sind.

AL Schrattenecker bringt sodann dem Gemeinderat den Prüfungsbericht der BH Ried/l. vom 03. Februar 2011 über den Voranschlag der MGde. Lohnsburg a.K. für das Finanzjahr 2011 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Voranschlag 2011, der mittelfristige Finanzplan 2011 bis 2014, die Hebesätze der Gemeindesteuern und Gebühren für das Jahr 2011 sowie der Dienstpostenplan wurden unter Hinweis auf die im Bericht angeführten Feststellungen zur Kenntnis genommen.

Bgm. Ing. Mayer u. AL Schrattenecker geben in der Folge zu den wichtigsten Punkten kurze Erklärungen ab.

GR Ing. A. Ornetzmüller (BZÖ) zeigt sich verwundert, dass die ÖVP in ihrem Rundschreiben feststellt, dass heuer voraussichtlich kein Abgang zu verzeichnen sein wird. Zudem empfiehlt sie der Gemeinde puncto Ausgaben ohne Sachzwang künftig Rücksprache mit der BH zu halten.

Bgm. Ing. Max Mayer (ÖVP) ist insofern positiv gestimmt, dass im Jahr 2011 ein Überschuss veranschlagt ist, wenngleich noch Abgänge aus den Vorjahren zu decken sind.

Da es zum Prüfbericht keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfungsbericht der BH Ried/l. vom 03. Februar 2011 über den Voranschlag der MGde. Lohnsburg a.K. für das Finanzjahr 2011 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2. Punkt: Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- u. Abwasserentsorgungsanlagen; Änderung der Rückzahlungskonditionen – Beratung u. Kenntnisnahme

Beschluss: Mit Erlass der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales vom 18.02.2011, Zl. IKD(Gem)-300030/312-2011-Sec, wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 29.11.2010 beschlossen hat, den zins- u. tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis 31.12.2013 zu verlängern.

Insgesamt handelt es sich hierbei in der Gemeinde Lohnsburg um fünf Darlehen mit einem Gesamtbetrag von € 329.341,49.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen dazu gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der gegenständliche Erlass per Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Änderung der Kanalgebührenordnung 2011 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Verordnungsprüfung der vom Gemeinderat am 16.12.2010 beschlossenen Kanalgebührenordnung 2011 von der Aufsichtsbehörde (Dir. Inneres u. Kommunales) festgestellt wurde, dass hinsichtlich der Fälligkeitsbestimmung bei der Ergänzungsgebühr gemäß § 5 Abs. 2 der Verordnung die Fälligkeit mit der Erteilung der Baubewilligung bzw. Anzeige des Bauvorhabens nicht in Einklang mit der Verwirklichung des Abgabentatbestandes – nämlich der erfolgten (und nicht der beabsichtigten) Vergrößerung der Bemessungsgrundlage gebracht werden kann.

Die Gemeinde wurde daher ersucht, zu diesen Ausführungen Stellung zu nehmen.

Man hat sich daraufhin verständigt, diesen Passus wieder abzuändern und an die Vorgaben des Landes anzupassen.

Die entsprechend abgeänderte Verordnung stand den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung.

GR Ing. A. Ornetsmüller (BZÖ) kritisiert, dass der Bürgermeister diesbezüglich schon vor Erlassung einer Verordnung entsprechende Erkundigungen einholen hätte müssen.

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die vorliegende - an die Vorgaben der Aufsichtsbehörde angepasste und abgeänderte – Kanalgebührenordnung 2011 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

4. Punkt: Zonenplan für die ABA Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister informiert, dass zur Erhaltung der Kanalisationsanlagen der Gemeinden diese verpflichtet sind, mittels Kanalkamerabefahrungen den Zustand der Kanalnetze festzustellen bzw. in der Folge in sog. digitalen Leitungskatastern festzuhalten.

Während es bei den älteren Kanälen noch keine Vorgaben gibt, sind in den Bescheiden bei neueren Kanalisationsanlagen bereits entsprechende Fristen für die Vorlage von Berichten über durchgeführte Überprüfungsmaßnahmen enthalten.

Im nunmehr von der Ziviltechniker GmbH Hitzfelder & Pillichhammer (HIPI) ausgearbeiteten sog. „Zonenplan“ wird dabei das gesamte Kanalnetz der Gemeinde in zwei Zonen (Lohnsburg Nord u. Lohnsburg Süd) unterteilt sowie für diese Zonen erstmalige Vorlagefristen vorgeschlagen.

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde (BH Ried im Innkreis) zu beantragen, in Abänderung bisheriger bescheidmäßiger Vorschreibungen für die Durch-

führung der erforderlichen Kanalkamerabefahrungen für das gesamte Kanalnetz der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. die nachstehend angeführten erstmaligen Vorlagefristen gemäß der nachfolgenden Auflistung und der planlichen Darstellung (Zonenplan) der HIPI Ziviltechniker GmbH, Vöcklabruck, vom 23.02.2011, GZ: 4750AZ, wie folgt neu festzusetzen:

- a) für die Gebiete Lohnsburg Nord erstmals mit 31.12.2013
- b) für die Gebiete Lohnsburg Süd erstmals mit 31.12.2018.

5. Punkt: Vergabe der Arbeiten für die Sanierung des Löschwasserbehälters Reiserpoint – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Von der FF Lohnsburg wird schon seit längerer Zeit die Sanierung bzw. Aufbringung einer Stahlbetondecke beim Löschwasserbehälter „Reiserpoint“ in der Ortschaft Schmidham angeregt, welche mit Schreiben des Landesfeuerwehrkommandos OÖ. vom 07. März d.J. nunmehr genehmigt wurde bzw. auch eine Beihilfe des LFK OÖ. in der Höhe von 50 % der Gesamtkosten, jedoch maximal € 2.600,- in Aussicht gestellt wurde.

In der Folge wurden die Unternehmen Bau-Mayr, Waldzell und Fellner-Bau, Ried/l., zu einer Angebotslegung über die Aufbringung einer Stahlbetondecke unter Einhaltung der im Aktenvermerk des Landes-Feuerwehrkommandos vom 07.02.2008 angeführten Punkte eingeladen.

Während sich das Angebot von Bau-Mayr vom 18.02.2011 auf € 6.795,38 (incl. MWSt.) beläuft und vom LFK OÖ. auch schon anerkannt worden ist, wurde von Fellner-Bau bis dato kein Angebot abgegeben, sodass für die zu vergebenden Arbeiten der Gemeinde lediglich ein Angebot vorliegt.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) fordert jedoch die Einholung von zumindest drei Angeboten, sodass Bgm. Ing. Max Mayer die Vergabe vertagt und lediglich einen Grundsatzbeschluss fassen will.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss gefasst, den Löschwasserbehälter „Reiserpoint“ – vorbehaltlich der Zusage der Aufsichtsbehörde - mit einer Stahlbetondecke versehen zu wollen; die Vergabe der Arbeiten soll jedoch erst nach Vorliegen von zumindest drei Angeboten erfolgen.

6. Punkt: Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages für den Löschwasserbehälter Reiserpoint – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Um in den Genuss von Beihilfen vom Landesfeuerwehrverband bei der Errichtung bzw. Sanierung von Löschwasserbehältern zu kommen, wird vom diesen der Abschluss von sog. Dienstbarkeitsverträgen mit den jeweiligen Grundbesitzern gefordert, um so die Duldung der Behälter, die entsprechenden Zufahrten udgl. sicherzustellen.

Somit ist auch für die unter TOP 5 beschlossene Sanierung des Löschwasserbehälters „Reiserpoint“ ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag mit der Grundbesitzerin Zeilinger Zázilia abzuschließen. Der Entwurf wurde von Fr. Zeilinger begutachtet und stand auch den einzelnen Fraktionen zur Beratung zur Verfügung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Dienstbarkeitsvertrag für den Löschwasserbehälter „Reiserpoint“ mit der Grundbesitzerin Zeilinger Zázilia in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

7. Punkt: Flächenwidmungsplan-Änderungen

a) Änderung Nr. 2.50 – Stieglbauer Norbert u. Hohensinn Sieglinde, Magetsham 48, Antrag auf Umwidmung in Bauland (Dorfgebiet) – Beratung u. Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung vom 09.03.2011, Zl. RO-305250/1-2011-Wer/Rö, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/50 (Stieglbauer Norbert/Hohensinn Sieglinde, Magetsham – Dorfgebietserweiterung in Magetsham) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei gegen den Änderungsantrag in Berücksichtigung des Ergebnisses eines durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben wird.

Ein Widerspruch zum Örtl. Entwicklungskonzept konnte aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt werden.

Vom Gemeinderat wird die betreffende Änderung des Flächenwidmungsplanes ebenfalls befürwortet.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher die Stellungnahme zu Änderung Nr. 2/50 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und die Änderung somit genehmigt.

b) Änderung Nr. 2.15 – Windpark Silventus – Information über Bescheid der oö. Landesregierung

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung vom 28.02.2011, Zl. RO-R-302436/11-2011-Stö, der beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/15 (Windpark Silventus) gemäß § 34 Abs. 2 Z.3 und 4 i.V. mit § 2 Abs. 1 Z. 1 u. 7 Oö.ROG 1994, § 1 Abs. 1 Oö. Natur- u. Landschaftsschutzgesetz 2001 i.d.g.F. sowie § 36 Abs. 6 Oö.ROG die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt wurde und die Umwidmung der Standorte somit „gefallen“ sei; der Gemeinde bleibt lediglich nur mehr die Möglichkeit, eine Beschwerde bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes (VwGH, VfGH) einzubringen. Diese Vorgangsweise wurde im Gemeindevorstand auch schon mehrheitlich beschlossen. Die dabei anfallenden Kosten werden von den Betreibern selber getragen, was von der Gemeindeabteilung auch schon geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

Der Bürgermeister sieht gewisse Versäumnisse seitens des Landes (Abt. Naturschutz) hinsichtlich der Ausweisung des Kobernaußerwaldes als Naturschutzgebiet, was von GR Ing. A. Ornetsmüller jedoch heftig bestritten wird; in den diversen Gutachten seien sehr wohl die entsprechenden Richtlinien angeführt; außerdem müsse ihrer Meinung nach ein Lehrer Gesetze lesen und sinngemäß erfassen können.

Der Bürgermeister ist in diesem Zusammenhang der Meinung, dass die Gegnerschaft der Windkraftanlage Silventus zwar immer vom Bau neuer Wasserkraftwerke rede, es aber keine neuen Projekte gibt, da es stets Konflikte mit dem Naturschutz gäbe.

Lt. GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) müsse man hinsichtlich Energieautarkie global und nicht lokal denken. Weiters will sie vom Bürgermeister die Beweggründe für das Anstreben einer Beschwerde an die Gerichtshöfe des öffentl. Rechtes erfahren, worauf ihr dieser antwortet, dass er nach wie vor überzeugt sei, dass der geplante Windpark Silventus eine vernünftige Sache wäre.

Fr. Ornetsmüller hofft, dass Bgm. Mayer nicht Gefahr läuft dass er dem Lobbyismus verfällt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach einer angeregten Diskussion der Bescheid der Abt. Raumordnungsrecht beim Amt der Oö. Landesregierung vom 28. Februar 2011, Zl. RO-R-302436/11-2011-Stö, einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

c) Änderung Nr. 2.48 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1.05 – Aigner Georg u. Veronika, Kemating 7, Antrag auf Umwidmung in Bauland (Dorfgebiet) – Information über Bekanntgabe von Versagungsgründen

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung vom 07.03.2011, Zl. RO-R-304538/4-2011-Am der beantragten Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/48 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 1.05 (Aigner Georg u. Veronika, Kemating 7 – Dorfgebietserweiterung in Kemating) gemäß § 34 Abs. 2 Z. 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö.ROG 1994 i.d.g.F. die Genehmigung versagt wurde.

Begründet wird die Versagung damit, dass es sich bei der beantragten Umwidmung um eine unorganische Erweiterung handelt, die eine störende Eingriffswirkung in den ansonsten landwirtschaftlich geprägten Landschaftsbestand erwarten lässt.

Auch aus agrarischer Sicht ist die Umwidmung abzulehnen, da nichtlandwirtschaftliche Wohnobjekte das betriebliche Umfeld für die aktiven Landwirte in der Umgebung verschlechtern würden.

Weiters kann aus Sicht der Abt. Raumordnungsrecht für die benötigte ÖEK-Änderung das erforderliche öffentliche Interesse nicht nachvollzogen werden.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird daher gemäß § 34 Abs. 3 leg.cit. Gelegenheit gegeben, binnen 12 Wochen nach Erhalt des Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

In der folgenden Diskussion kommt man zu der mehrheitlichen Auffassung, diese Änderung trotzdem weiterhin zu verfolgen, da durch die Errichtung von neuen Wohnhäusern in den Dörfern draußen, der Abwanderung von jungen Menschen Einhalt geboten werden soll, was jedenfalls ein großes öffentliches Interesse darstellt. Zudem sei in diesem Fall schon die gesamte Infrastruktur (Straße, Wasser, Kanal) vorhanden.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) äußert Bedenken dahingehend, dass man durch ein Weiterbetreiben des Verfahrens die Raumordnungsbehörde verärgern könnte.

Nach eingehender Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (GR Ing. Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich beschlossen, zum o.a. Schreiben der Oö. Landesregierung vom 07.03.2011 eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

8. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung, Kenntnisnahme u. Beschlussfassungen

Ausschuss-Obm. Weinhäupl Johann bringt den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 11. März 2011 zur Kenntnis und gibt dann zu den einzelnen Punkten eine Stellungnahme ab:

a) Schotterbeistellung für Wegverlegung Rindler

Durch einen erst kürzlich bekannt gewordenen Stallneubau bei der Liegenschaft Rindler in Schauberg 3 ist die umgehende Verlegung eines öffentl. Gutes, welches eigentlich schon lange nicht mehr als solches benützt wird, erforderlich.

Da in weiterer Folge die Zufahrt zur Liegenschaft Rindler als Güterweg ausgewiesen werden soll, werden die Arbeiten durch den WEV Innviertel begleitet.

Bei einer im Mai d.J. stattfindenden Vorsprache bei Hrn. LH-Stv. Hiesl sollen die näheren Details sowie die Finanzierung geklärt werden. Vorerst hat jedoch die Kostentragung durch den Verursacher – Hrn. Rindler – selber zu erfolgen. Bgm. Mayer könnte sich eine Schotterbeistellung durch die Gemeinde im Ausmaß von 160 m³ (Wert ca. € 1.500,-) vorstellen.

Auf seinen Antrag wird diese Schotterbeistellung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) kritisiert in diesem Zusammenhang, dass eine Wegverlegung erst nach Durchführung eines sog. Auflassungsverfahrens mit dem ganzen Procedere wie Kundmachung etc. möglich sei; außerdem hätte eine Baubewilligung erst nach Durchführung des Auflassungsverfahrens erteilt werden dürfen, worauf sie von GR Helm Anton nach ihrem Verständnis von Bürgernähe befragt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann noch einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss über die Wegverlegung des Öffentl. Gutes bei der Zufahrt zur Liegenschaft Schauberg 3 (Rindler) gefasst; die endgültige Vermessung wird nach Fertigstellung des Weges erfolgen.

b) Brückengeländer Schwöllner

Das bei einem Verkehrsunfall beschädigte Brückengeländer entlang der Kobernaußer-Landesstraße im Ortszentrum Lohnsburg bei Anwesen Unterdorf 1 (Schwöllner) soll von der Straßenmeisterei Ried/l. erneuert und dadurch auch optisch entsprechend verbessert werden, wobei von der Gemeinde ein Kostenbeitrag in der Höhe von € 2.000,- erwartet wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird diese Kostenbeteiligung der Gemeinde – vorbehaltlich einer Zusage der Aufsichtsbehörde - vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

Beim Land OÖ. (Abt. Verkehrssicherheit) soll um eine entsprechende Subvention angesucht werden.

c) Auzinger, Schmidham - Randleisten

Da bei Ausweichmanövern bei einer Engstelle der Gunzinger-Gemeindestraße bei der Liegenschaft Auzinger in Schmidham des öfteren auch Fahrzeuge auf Privatgrund von Fam. Auzinger gelangen, hat diese um Versetzung von Leistensteinen ersucht. Aus Kostengründen wurde vom Straßenausschuss jedoch die Versetzung von mehreren Leitpflocken vorgeschlagen. Dieser Vorschlag traf bei einer Besprechung nicht die Erwartungen von Fr. Auzinger. Sie möchte Leistensteine als Abgrenzung haben; Material (Steine u. Beton) würde sie zahlen; die Arbeit soll von den Gemeindearbeitern durchgeführt werden, die Baggerarbeiten von der Gemeinde getragen werden. Inzwischen hat sich Fr. Auzinger bereit erklärt, Grund zur Straßenverbreiterung zur Verfügung zu stellen.

Vom Gemeinderat werden die Maßnahmen in dieser Form auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

d) Straßenzufahrt Schütz/Pillinger, Helmerding

Zur Trockenlegung dieser Zufahrtsstraße (ca. 140 lfm), welche bei Niederschlag beinahe unbefahrbar wird, ist eine entsprechende Drainagierung erforderlich, worüber bereits ein Angebot der Fa. Hofmann in der Höhe von rd. € 10.000,- vorliegt. Da dies dem Bürgermeister jedoch ziemlich hoch erscheint, will er noch ein weiteres Angebot einholen. Weiters informiert der Bürgermeister über ein vorliegendes Ansuchen der Anrainer auf Asphaltierung dieser Zufahrtstraße, welche jedoch keinesfalls mehr in diesem Jahr möglich sein wird und wozu der Unterbau vorher unbedingt entsprechend zu drainagieren ist.

e) Schutzwegüberprüfung – Auflassung Schutzweg Fruhstorfer

Im Zuge einer Überprüfung der Schutzwege im gesamten Bezirk durch die Verkehrsabteilung der BH Ried/l. wurde festgestellt, dass der Schutzweg im Bereich des GH Fruhstorfer/Turnhallenaufgang nicht mehr zeitgemäß ist und div. bauliche Maßnahmen erforderlich wären und es sich somit die Frage stellt, ob nicht eine Verlegung des Schutzweges (entweder Bereich Heimathaus oder Gästegarten) sinnvoller wäre. Nach eingehender Beratung kommt man zu der einstimmigen Auffassung, die Angelegenheit von einem Verkehrssachverständigen prüfen zu lassen.

f) Godermann Max (Fam. Klingseisen), Gunzing – Randleisten

Um bei starken Niederschlägen ein Überlaufen auf sein Anwesen zu vermeiden, hat Hr. Klingseisen aus Gunzing um Versetzung von Randleisten entlang der Gunzinger-Gemeindestraße im Bereich seiner Zufahrt ersucht.

Da jedoch nicht die Straße selber Verursacher ist, sondern die Wässer von den Grundstücken oberhalb der Liegenschaft Gunzing 8 kommen, wird vom Straßenausschuss entschieden, hier keine baulichen Maßnahmen zu setzen.

g) Radweg Riederstraße

Da es beim Bereich „Zufahrt Wiasn“ bzw. Ausfahrt von der Riederstraße in die Kobernaufser-Landesstraße beim Übergang vom Römer-Radweg in den Gehsteig Riederstraße schon des öfteren Probleme mit schnell daherkommenden Radfahrern gegeben hat, soll durch das Versetzen von sog. Pylonen das Befahren des Gehsteiges mit Fahrrädern unterbunden werden.

Nach eingehender Diskussion einigt man sich einstimmig darauf, auch diese Angelegenheit von einem Verkehrssachverständigen prüfen zu lassen.

h) Graben Weinstraße (Gunzingerstraße)

Da es bei Starkregen bei den von den Anrainern Hochmuth u. Hager errichteten Stegen immer wieder zu einem Rückstau kommt, werden diese „Brückerl.“ von diesen einvernehmlich wieder entfernt bzw. soll der Graben zusätzlich eingetieft werden.

i) Stützmauer Lagerhaus

Beim Bau der Zufahrt zum neuen ASZ bzw. neuen Lagerhaus-Zufahrt ist eine relativ steile Böschung entstanden. Durch die Errichtung einer Stützmauer will das Lagerhaus etwas Platz gewinnen. Für die notwendige Schneelagerung wird vom Straßenausschuss ein Abstand zum Straßenrand von 1,5 m vorgeschlagen. Bgm. Mayer könnte sich einen ev. geringeren Abstand vorstellen, will dies aber noch genauer abklären; vorerst sind seitens des Lagerhaus ohnehin keine baulichen Maßnahmen geplant.

j) Zufahrt Fruhstorfer Felix

Von Fam. Fruhstorfer wird schon seit längerem der Ausbau ihrer Zufahrtsstraße (ca. 600 lfm. öffentl., 90 lfm. privat) gefordert. Lt. Bgm. Mayer gilt es hier allerdings noch etliche Fragen abzuklären. Seitens des WEV Innviertel wird vorerst einmal eine Kostenschätzung erstellt. Ein Vollausbau wird jedoch keinesfalls möglich sein.

k) Schratzberger, Stelzen

Da es hier bei der Errichtung der Zufahrtsstraße in Stelzen durch eine Absenkung zu einer Erhöhung der Böschung bei der Liegenschaft Schratzberger gekommen ist, werden von der Gemeinde die Kosten für 5 m³ Korbsteine übernommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Straßenausschusses vom 11. März 2011 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

9. Punkt: Volksschule Kobernaufen – Einstellung des Schulbetriebes – Auflassungsbewilligung - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Mit Ende des laufenden Schuljahres 2010/2011 soll nach Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Ried/I. als Schulbehörde und dem Herrn Bezirksschulinspektor die Volksschule Kobernaufen aufgelassen werden.

Dieser Vorgang zieht eine Reihe von rechtlichen Verfügungen nach sich. So muss die BH Ried/I. mit Verordnung die bisher dem Schulsprengel der VS Kobernaufen zugeordneten Ortschaften und Liegenschaften in den Schulsprengel anderer Volksschulen einschulen; das diesbezügliche Verfahren wird in der nächsten Zeit mit der Anhörung der betroffenen Gemeinden eingeleitet.

Die MGde. Lohnsburg a.K. als gesetzlicher Schulerhalter muss gemäß § 38 Abs. 1 Oö. POG beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung, einen formlosen Antrag auf Erteilung der Bewilligung der Auflassung der öffentlichen Pflichtschule Kobernaufen durch die Landesregierung zu stellen, wozu es geboten erscheint, vorher den Gemeinderat über den Antrag zu informieren.

Da es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, gemäß § 38 Abs. 1 Oö. POG beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung, einen formlosen Antrag auf Erteilung der Bewilligung der Auflassung der öffentlichen Pflichtschule Kobernaufen zu stellen.

10. Punkt: Antrag der SPÖ-Fraktion Lohnsburg auf Einführung eines Kinderbetreuungsangebotes für Kids zwischen 3 und 10 in den Sommerferien (August) – Beratung

Beschluss: Mit Antrag vom 23. März 2011 regt die Sozialdemokrat. Gemeinderatsfraktion Lohnsburg die Einführung eines Kinderbetreuungsangebotes für Kids zwischen 3 und 10 Jahren in den Sommerferien (August) an.

Begründet wird der Antrag damit, dass für viele berufstätige Eltern die Kinderbetreuung in den Sommerferien eine große Herausforderung darstellt. Nicht allen Familien sei es möglich, bei der Beaufsichtigung und Betreuung der Kinder auf Großeltern oder andere Verwandte u. Bekannte, die in der Nachbarschaft wohnen, zählen zu können. Daher würde ein Betreuungsangebot für Kinder zwischen 3 und 10 Jahren eine wichtige Erleichterung und ein familienfreundliches Service darstellen.

Lt. Aussage von GR DI. Schmiderer Bernhard (SPÖ) ist beabsichtigt, aufgrund durchgeführter Befragungen mit mehreren Gemeinden (Waldzell, Schildorn u. Pramet) diesbezüglich zusammenzuarbeiten und eine gemeinsame Gruppe mit ev. Standort in Waldzell zu installieren, wofür eine Kindergartenpädagogin sowie 1 Assistentin erforderlich sein würden. Die Finanzierung soll nach Möglichkeit durch einen Selbstbehalt von ca. € 50,- pro Kind und Woche sichergestellt werden; der Transport hat durch die Eltern selber oder ev. Fahrgemeinschaften zu erfolgen.

Bgm. Mayer (ÖVP) kündigt in der Angelegenheit die Kontaktaufnahme mit den anderen Gemeinden an und regt die Weiterleitung des Antrages an den Ausschuss für Kindergarten, Schule, Soziales, Familie u. Integration an.

Auf seinen Antrag wird sodann einstimmig per Handzeichen die Zuweisung des Antrages der SPÖ-Fraktion Lohnsburg auf Einführung eines Kinderbetreuungsangebotes für Kids zwischen 3 und 10 Jahren in den Sommerferien (August) an den Ausschuss für Kindergarten, Schule, Soziales, Familie und Integration beschlossen.

11. Punkt: Antrag von Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) auf Einführung einer kostenlosen zweistündigen Rechtsberatung im Monat durch die Rechtsanwälte Dr. Kahrer / Dr. Haslinger, Ried/l. für die Bürger der MGde. Lohnsburg a.K. im Marktgemeindeamt - Beratung

Beschluss: Mit Schreiben vom 02. Februar 2011 beantragt Fr. Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) die Einführung einer kostenlosen zweistündigen Rechtsberatung im Monat durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kahrer / Dr. Haslinger, Ried/l., für die Bürger der MGde. Lohnsburg a.K. im Marktgemeindeamt.

Fr. Ornetsmüller erläutert in der Folge die Hintergründe ihres Antrages näher; sie sähe darin ein Service dem Bürger gegenüber, welches auch in anderen Gemeinden schon gut funktioniere; auch hätte sich Hr. Dr. Kahrer, welcher übrigens auch der Rechtsanwalt der Gemeinde ist, zu diesem Service bereit erklärt.

Bgm. Mayer klärt darauf hin auf, dass die Gemeinde nur die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen könnte, nicht aber eine kostenlose Beratung beschließen könne.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) teilt mit, dass eine Erstberatung bei jedem Rechtsanwalt möglich sei; außerdem würde Dr. Kahrer dies nur machen, wenn ihm kein anderer Anwalt „vor die Nase gesetzt“ werden würde; außerdem habe dieser Bedenken dahingehend geäußert, dass er bei einer Beratung ausserhalb seiner Anwaltskanzlei aufgrund nicht zur Verfügung stehender Unterlagen vermutlich gar nicht alle Anfragen zufriedenstellend beantworten würde können.

GR Schmiederer Bernhard (SPÖ) informiert, dass man in Waldzell mit diesem Bürgerservice bereits wieder aufgehört habe; außerdem habe auch er den Eindruck, dass Dr. Kahrer dieses Service nicht unbedingt mit aller Gewalt anstrengt, es ein Für und Wider dazu gebe. Bgm. Mayer macht nicht nur auf eine kostenlose Erstberatung durch Rechtsanwälte aufmerksam, auch bei den Bezirksgerichten gäbe es diese Möglichkeit. Er will dies durch eine Ankündigung im Aml. Mitteilungsblatt der Gemeinde kundtun, was neben der ÖVP-Fraktion auch von den Fraktionen der SPÖ u. FPÖ gutgeheißen wird.

Nach einer angeregten Diskussion wird es sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) mehrheitlich abgelehnt, Räumlichkeiten des Marktgemeindeamtes Lohnsburg für die Abhaltung einer kostenlosen Rechtsberatung durch die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kahrer / Dr. Haslinger zur Verfügung zu stellen.

12. Punkt: Abänderung von Gemeinderatsbeschlüssen und Vereinbarungen mit Grundeigentümern bezüglich Auflassung von öffentl. Gut (Kirchengasse) - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass man bei diesem Langzeitthema im Zuge einer Aufsichtsbeschwerde von GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) sowie Fr. Eder durch die Aufsichtsbehörde aufgefordert wurde, hier eine endgültige Entscheidung zu treffen.

Der Gemeinde stehen dabei zwei Möglichkeiten offen:

- a) Belassen der vom Gemeinderat am 15.05.2009 beschlossenen Auflassungsverordnung, welcher ein Teilungsentwurf von Geometer DI. Wagneder vom 21.01.2009, GZ: 4455/07, mit einer vorläufigen Flächenberechnung zugrunde lag, wobei jedoch eine Abänderung des damaligen GR-Beschlusses erforderlich ist, weil dieser die

Übertragung des Umkehrplatzes in das Öffentl. Gut beinhaltet, während der Teilungs-entwurf lediglich eine Umkehrmöglichkeit vorsieht und der Bereich im Eigentum von Hrn. Gadermeier verbleiben soll.

- b) Neuaufrollung des Verfahrens mit einem neuen Lageplan und Übertragung des Umkehrplatzes in das Öffentl. Gut, wozu man jedoch die Zustimmung von Fr. Eder benötigen würde.

Da Fr. Eder trotz bereits mehrmaligem Ersuchens diese Zustimmung jedoch verweigert – sie ist grundsätzlich gegen die ggst. Auffassung des Öffentl. Gutes in der Kirchengasse – kommt für Bgm. Ing. Mayer nur mehr Variante a) zum Tragen, wozu jedoch der Beschluss über die Auffassung - dem der Auffassungsverordnung zugrunde liegenden Lageplan (Teilungsentwurf DI. Wagneder vom 21.01.2009) - anzupassen ist.

Nach kurzer Diskussion wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit den 19 Stimmen der ÖVP- u. FPÖ-Fraktionen bei 5 Stimmenthaltungen durch die SPÖ-Fraktion und 1 Nein-Stimme (Ing. Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich beschlossen, TOP 11 der GR-Sitzung vom 15.05.2009 dahingehend abzuändern, dass der Satz:

„Er könne sich eine Auffassung des öffentlichen Gutes unter der Voraussetzung vorstellen, dass der in den Planunterlagen von Geometer DI. Wagneder vorgesehene Umkehrplatz in's öffentliche Gut übertragen wird, wozu Hr. Gadermeier bereits seine Zustimmung gegeben hat“

durch den Satz:

„Die Auffassung des öffentlichen Gutes soll lt. Teilungsentwurf des DI. Wagneder vom 21.01.2009 erfolgen, in dem der Umkehrplatz als Umkehrrecht auf der Liegenschaft von Herrn Gadermeier dargestellt wird“

ersetzt wird.

Da sich im Zuge der endgültigen Vermessung durch Geometer DI. Wagneder nunmehr geringfügige Veränderungen der Flächenausmaße gegenüber dem ursprünglichen Teilungsentwurf ergeben werden – diese Abweichungen werden von Hrn. Dr. Barth von der Abt. Verkehr beim Land OÖ. mit Schreiben vom 05. April 2011, Zl. Verk-980152/9-2011-Ba/Stc, als geringfügig bezeichnet und können daher an der Rechtmäßigkeit der beschlossenen Auffassungsverordnung nichts ändern – sind die in der GR-Sitzung am 30. September 2010 beschlossenen Vereinbarungen mit den Grundbesitzern Gadermeier, Weißenböck und Eder aufzuheben und nach entsprechender Abänderung später wieder neu zu beschließen.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die in der GR-Sitzung vom 30.09.2010 unter TOP 7 mit den Grundbesitzern Gadermeier, Weißenböck und Eder beschlossenen Vereinbarungen bezüglich der Abwicklung des Grundtausches bzw. Auffassung von Öffentl. Gut in der Kirchengasse mit den 19 Stimmen der ÖVP- u. FPÖ-Fraktionen bei 5 Stimmenthaltungen durch die SPÖ-Fraktion und 1 Nein-Stimme (Ing. Ornetsmüller – BZÖ) mehrheitlich wieder aufgehoben. Die Vereinbarungen sollen nach Vorliegen der endgültigen Angaben in einer der nächsten GR-Sitzungen – entsprechend abgeändert – neu beschlossen werden.

Die Gemeinde hat die heute gefassten Beschlüsse nunmehr der Abt. Verkehr beim Land OÖ. (Dr. Barth) mitzuteilen, welche sodann ihre Entscheidung in der eingangs zitierten Aufsichtsbeschwerde an die Beschwerdeführerinnen bekanntgeben wird.

Weiters wird die Gemeinde Fr. Eder ein letztes Mal Gelegenheit geben, der Gemeinde innerhalb einer angemessenen Frist mitzuteilen, ob sie die in der Vermessungsurkunde des Geometer DI. Wagneder vom 30.03.2011, GZ: 4455/07, mit „1“ ausgewiesene Teilfläche im Ausmaß von 9 m² von der Gemeinde nunmehr (kostenlos) erwerben will, wodurch sie mehr Platz vor ihrem Anwesen bekäme, oder nicht.

13. Punkt: Allfälliges

- a) GR DI. Schmiderer Bernhard macht auf Probleme mit der Verkehrssicherheit im Bereich der Fa. TILO in Magetsham (Übergang Parkplatz zur Firma) aufmerksam. Auch hier soll der Verkehrssachverständige des Landes Maßnahmen vorschlagen.
- b) GR Ing. Ornetsmüller Anna erinnert an die Anbringung des Verkehrsspiegels in Kobernaußen
- c) GR Ing. Ornetsmüller Anna kritisiert, dass bei der Gestaltung der Rollerstrecken-Homepage der Lbg. Jungunternehmer Vorhauer Christoph nicht eingebunden wurde.
Bgm. Ing. Mayer klärt hiezu auf, dass hier nicht die Gemeinde sondern die Tourismusregion s`Innviertel federführend war.
- d) Der Bürgermeister wirft GR Ing. Anna Ornetsmüller (BZÖ) vor, dass diese bei diversen Anträgen immer wieder Personen zitiere, welche jedoch nach genaueren Recherchieren davon oft gar nichts wissen bzw. auch nicht wissen wollen. Gewisse Aussagen von Fr. Ing. Ornetsmüller sind einfach erfunden bzw. erlogen. So habe sich z.B. Hr. Guggenberger aus Salzburg nie bei Fr. Ornetsmüller über eine schlechte Behandlung bzw. ein nicht zufriedenstellendes Ergebnis im Zuge seiner beantragten Flächenwidmungsplanänderung für seine Liegenschaft in Hochkuchl beschwert; im Gegenteil, er sei mit dem Ergebnis sehr zufrieden; außerdem kenne er eine gewisse Fr. Ornetsmüller gar nicht persönlich.
Fr. Ornetsmüller antwortet darauf, dass wir in einer Demokratie leben und sie selbst weiß, mit wem sie sich unterhält und mit wem nicht.
- e) Der Bürgermeister berichtet von einer äußerst gut gelungenen Flurreinigungsaktion mit großartiger Beteiligung der Bevölkerung und Lohnsburger Vereine und bedankt sich bei allen freiw. Helfern, insbesondere bei den Organisatoren und den Lohnsburger Feuerwehren.
- f) Der Bürgermeister informiert über das Ergebnis einer kürzlich stattgefundenen Vorsprache beim neuen Landesrat Max Hiegelsberger, welches für die Gemeinde recht zufriedenstellend ausgefallen ist:
So wurden die BZ-Mittel für das Straßenbauprogramm der Gemeinde (einschl. Straßenbeleuchtung) für die nächsten Jahre von jeweils € 20.000,- auf € 30.000,- aufgestockt, sowie für das heurige Jahre zusätzliche Mittel von € 20.000,- in Aussicht gestellt.
Für die Abgangsdeckung des Vorjahres sollen vom Land 75 % übernommen werden; man ist dort sehr bestrebt, die Anzahl der sog. Abgangsgemeinden wieder deutlich reduzieren zu können.
Auch die Zusage über die BZ-Mittel in der Höhe von € 40.000,- für den Grundankauf beim neuen ASZ bleibt aufrecht.
Für den Baubeginn der Sanierung des Kindergarten-Spielplatzes noch heuer wurde vom Land ebenfalls die Zustimmung gegeben. Für die Veranstaltungshalle wurde der mögliche Baubeginn für 2014 angekündigt; 2013 ist das sog. Kostendämpfungsverfahren durchzuführen.
Bei der im Sommer d.J. auslaufenden VS Kobernaußen zieht der Landesrat einen Verkauf der Liegenschaft einem Wohnungsprojekt durch die Gemeinde vor; denn Vermieten von Wohnungen zähle nicht zu den eigentlichen Aufgaben von Gemeinden.
- g) GR Weinhäupl Johann (FPÖ) macht auf das Problem des Verstellens von Parkplätzen am sog. Zeltplatz durch nicht angemeldete PKW's (Besitzer Ornetsmüller Johann ?) aufmerksam.
- h) GR Rachbauer Stefan (ÖVP) lädt zum trad. Osterkonzert des MV Lohnsburg ein.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.10 Uhr.



.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat BZÖ)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am

Der Vorsitzende:

.....